Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.stadtrat.stadtluzern.ch

T 041 208 82 11
stadtrat@stadtluzern.ch

Bericht und Antrag 22a
an den Grossen Stadtrat von Luzern

Überarbeiteter Budgetentwurf 2027
– Überarbeiteter Entwurf zum Budgetentwurf gemäss B+A 22 vom 19. August 2026

Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 839 vom 3. November 2026

Mediensperrfrist: 10. November 2026, 11.00 Uhr

In Kürze

Der Grosse Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2026 den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027–2030 mit Budgetentwurf 2027 (B+A 22 vom 19. August 2026) beraten. Der B+A 22/2026 wurde mit dem Auftrag, den steuerfinanzierten Nettoaufwand der Direktionen gegenüber dem Budgetentwurf um rund 5 Mio. Franken zu reduzieren, an den Stadtrat zurückgewiesen. Mit dem vorliegenden B+A 22a/2026 legt der Stadtrat dar, dass er den Auftrag des Grossen Stadtrates mit 22 Anpassungen und einer Reduktion des steuerfinanzierten Nettoaufwands der Direktionen um 5,078 Mio. Franken erfüllt. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat, den überarbeiteten Budgetentwurf 2027 zu beschliessen.

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Ausgangslage 4

1.1 Rückblick Sitzung des Grossen Stadtrates vom 22. Oktober 2026 ... 4

1.2 Aufbau des überarbeiteten Budgetentwurfs 2027 ... 5

2 Überarbeiteter Budgetentwurf 2027 – Erfolgsrechnung 6

2.1 Behörden, Stadtkanzlei ... 7

2.2 Sozial- und Sicherheitsdirektion ... 7

2.3 Bildungsdirektion ... 8

2.4 Umwelt- und Mobilitätsdirektion ... 9

2.5 Baudirektion ... 10

2.6 Finanzdirektion ... 11

2.7 Steuern, Zinsen, Investitionen ... 11

3 Budgetentwurf 2027 – Investitionsrechnung (unverändert) 11

4 Zusammenzüge 12

4.1 Erfolgsrechnung nach Kostenarten ... 12

4.2 Investitionsrechnung nach Kostenarten (unverändert) ... 12

4.3 Kennzahlen ... 13

5 Antrag 14

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

1 Ausgangslage

Mit diesem Bericht unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat den überarbeiteten Budgetentwurf 2027 sowie den Beschluss über die Festsetzung des Steuerfusses.

1.1 Rückblick Sitzung des Grossen Stadtrates vom 22. Oktober 2026

Der Grosse Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2026 den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027–2030 mit Budgetentwurf 2027 (B+A 22 vom 19. August 2026) beraten. Der B+A 22/2026 wurde mit 24:23 Stimmen bei einer Enthaltung mit folgendem Auftrag zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückgewiesen:

1.
Der steuerfinanzierte Nettoaufwand der Direktionen ist gegenüber dem vorliegenden Budgetentwurf um rund 5 Mio. Franken zu reduzieren. Die Reduktion ist vorrangig zu erreichen durch:
a. den Verzicht auf oder die zeitliche Verschiebung von neuen, nicht gebundenen Aufgaben und Projekten;
b. die Verschiebung von Vorhaben, für die noch kein rechtskräftiger Ausgabenbeschluss des Grossen Stadtrates vorliegt;
c. den Verzicht auf neue Stellen oder Stellenaufstockungen, soweit diese nicht gesetzlich, mengenmässig oder durch einen Beschluss des Grossen Stadtrates zwingend begründet sind;
d. Priorisierungen, Kompensationen und Effizienzsteigerungen innerhalb der bestehenden Globalbudgets.

Ein linearer Leistungs- oder Stellenabbau über sämtliche Direktionen ist zu vermeiden. Die bestehenden Leistungsaufträge sind grundsätzlich aufrechtzuerhalten. Die Einsparungen sind nach politischer Priorität und tatsächlicher Beeinflussbarkeit vorzunehmen.

2.
Die Investitionsplanung ist prioritär auf die Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt ausgerichtet und so zu überarbeiten, dass eine Priorisierung der Investitionen erfolgt und die Nettoinvestitionen der Planjahre 2028–2030 125 Mio. Franken pro Jahr nicht überschreiten.

3.
Die finanzpolitischen Zielsetzungen sind gemäss Art. 5 bis 7 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern über den gesamten Planungszeitraum 2027–2030 einzuhalten. Insbesondere ist aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen:
a. ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt gewährleistet wird;
b. der Selbstfinanzierungsgrad wieder in Richtung der finanzpolitischen Zielwerte entwickelt wird;
c. das Verwaltungsvermögen weiterhin durch Eigenkapital gedeckt bleibt.

4.
Es ist aufzuzeigen, mit welchen Priorisierungen die Ziele der Gemeindestrategie 2026–2035 und des Legislaturprogramms 2026–2029 weiterhin erreicht werden können, insbesondere die Schwerpunkte Starke Gesellschaft, Qualitätsvolle Lebensräume, Klimafreundliche Stadt und Zukunftsorientierte Wirtschaft, unter Wahrung des Legislaturgrundsatzes der langfristigen Handlungsfähigkeit der Stadt.

Aus dem Rückweisungsantrag geht hervor, dass der Budgetentwurf 2027 in der Erfolgsrechnung dahingehend zu überarbeiten ist, dass der steuerfinanzierte Nettoaufwand der Direktionen gegenüber dem vorliegenden Budgetentwurf um rund 5 Mio. Franken reduziert wird.

Weil der Budgetentwurf 2027 nicht beschlossen wurde, ist folglich auch der Steuerfuss für das Jahr 2027 nicht festgesetzt worden.

1.2 Aufbau des überarbeiteten Budgetentwurfs 2027

Aufgrund der Rückweisung wurde der erste Budgetentwurf 2027 anhand der Vorgaben des Grossen Stadtrates (Ziffer 1) überarbeitet.

Die weiteren Ziffern 2 (für die Planjahre 2028–2030) bis 4 des überwiesenen Antrages betreffen die Finanzplanjahre 2028–2030 und sind für die Erarbeitung des nächsten AFP 2028–2031 relevant. Demzufolge werden diese mit dem vorliegenden Bericht und Antrag nicht behandelt.

Der Entwurf des überarbeiteten Budgetentwurfs 2027 ist analog dem B+A 22/2026 anhand der institutionellen Gliederung nach Direktionen und ihren jeweiligen Aufgaben aufgebaut. Die Ombudsstelle und die Stadtkanzlei werden als eigenständige Aufgaben separat dargestellt. Die Aufgaben Steuern, Zinsen und Investitionen sind nicht Bestandteil des Nettoaufwands der Direktionen:
- Ombudsstelle
- Stadtkanzlei
- Sozial- und Sicherheitsdirektion
- Bildungsdirektion
- Umwelt- und Mobilitätsdirektion
- Baudirektion
- Finanzdirektion
- Steuern, Zinsen, Investitionen (Aufgaben ausserhalb Nettoaufwand Direktionen)

In Kapitel 2 werden pro Aufgabe die Saldi der Globalbudgets der Erfolgsrechnung in Tausend Franken (TCHF) dargestellt. Die Zahlen werden jeweils für das Rechnungsjahr 2025, das Budgetjahr 2026 und das Budgetjahr 2027 (zurückgewiesener Budgetentwurf und überarbeiteter Budgetentwurf) dargestellt. Ebenfalls werden die Abweichungen des überarbeiteten Budgetentwurfs zum zurückgewiesenen Budgetentwurf in TCHF und Prozent dargestellt. Die vorgenommenen Anpassungen werden für die Stadtkanzlei und pro Direktion erläutert, sind nummeriert und beziehen sich auf die betreffende Seitenzahl der jeweiligen Aufgabe des zurückgewiesenen B+A 22/2026.

Im Kapitel 3 wird festgehalten, dass die Investitionen bei der Budgetüberarbeitung nicht tangiert sind und folglich unverändert bleiben. Es wird auf die entsprechenden Seitenzahlen des B+A 22/2026 verwiesen.

Kapitel 4 enthält die Zusammenzüge mit den gestuften Erfolgsausweisen der Erfolgs- und Investitionsrechnung. Aus dem Zusammenzug geht hervor, dass die Reduktion des Nettoaufwands der Direktionen insgesamt 5,078 Mio. Franken beträgt und sich das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung um denselben Betrag verbessert.

Mit dem überarbeiteten Budgetentwurf 2027 werden die angepassten Salden der Globalbudgets der Erfolgsrechnung sowie der unveränderten Investitionsrechnung unterbreitet. Es werden keine neuen Aufgabenseiten erstellt. Für weiterführende Ausführungen, wie zum Beispiel den Bezug zum Legislaturprogramm, zur Lagebeurteilung oder zu den politischen Leistungsaufträgen, ist der B+A 22/2026 zu konsultieren; diese Ausführungen gelten unverändert.

2 Überarbeiteter Budgetentwurf 2027 – Erfolgsrechnung

Überarbeitetes Budget 2027 Saldi Globalbudgets Erfolgsrechnung in TCHF		R2025	B2026	B2027 B+A 22/2026	B2027 B+A 22a/2026	Abw. B+A 22/22a	Abw. % B+A 22/22a
1	**Behörden, Stadtkanzlei**	**8'385**	**8'884**	**9'485**	**9'391**	**-94**	**-1%**
101	Ombudsstelle	298	380	385	383	-2	-1%
111	Dienste Stadtkanzlei	8'087	8'504	9'100	9'008	-92	-1%
2	**Sozial- und Sicherheitsdirektion**	**228'486**	**233'575**	**242'737**	**242'252**	**-485**	**0%**
210	Stabsleistungen SOSID	2'707	3'136	3'328	3'198	-130	-4%
211	Kindes- und Erwachsenenschutz	4'968	5'131	5'591	5'589	-2	0%
213	Alter und Gesundheit	103'143	104'553	109'975	109'824	-151	0%
214	Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	93'735	95'979	99'970	99'944	-26	0%
215	Kinder Jugend Familie	16'540	16'203	14'617	14'584	-33	0%
216	Bevölkerungsdienste	2'916	3'311	3'901	3'900	-1	0%
217	Quartiere und Integration	4'477	5'262	5'355	5'213	-142	-3%
290	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	0	0	0	0		
291	Feuerwehr	0	0	0	0		
3	**Bildungsdirektion**	**172'128**	**191'077**	**201'414**	**198'941**	**-2'473**	**-1%**
310	Stabsleistungen BID	3'835	3'874	6'580	6'580	0	0%
311	Volksschulbildung	108'357	125'288	127'671	126'081	-1'590	-1%
312	Musikschulbildung	3'808	4'345	3'658	3'651	-7	0%
313	Personal	2'005	5'355	3'550	2'748	-802	-23%
314	Digitales	3'781	4'488	4'114	4'113	-1	0%
315	Kultur- und Sportförderung	47'880	45'030	52'811	52'738	-73	0%
320	Bibliothek	2'462	2'697	3'030	3'030	0	0%
4	**Umwelt- und Mobilitätsdirektion**	**62'812**	**68'618**	**74'525**	**73'119**	**-1'406**	**-2%**
410	Stabsleistungen UMD	1'148	1'353	1'430	1'430	0	0%
413	Umweltschutz	4'237	4'780	5'287	5'285	-2	0%
414	Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	56'376	60'945	66'422	65'019	-1'403	-2%
415	Nutzung öffentlicher Raum	1'051	1'540	1'386	1'385	-1	0%
492	Abfallbewirtschaftung	0	0	0	0		
493	Siedlungsentwässerung	0	0	0	0		
5	**Baudirektion**	**17'624**	**17'658**	**56'351**	**55'882**	**-469**	**-1%**
510	Stabsleistungen BD	1'837	1'741	1'778	1'777	-1	0%
511	Stadtplanung	2'862	3'281	34'016	33'865	-151	0%
512	Baubewilligungen	1'965	-5	270	269	-1	0%
513	Städtebau		1'919	2'240	2'239	-1	0%
514	Immobilienmanagement Liegenschaften VV	7'903	9'231	13'799	13'485	-314	-2%
515	Geoinformationsdienstleistungen	997	1'357	1'283	1'282	-1	0%
590	Immobilienmanagement preisgünstiger Wohnraum	0	0	0	0		
941	Immobilienmanagement Liegenschaften FV	2'060	134	2'965	2'965	0	0%
6	**Finanzdirektion**	**11'947**	**15'697**	**16'008**	**15'857**	**-151**	**-1%**
610	Stabsleistungen FD	3'325	4'494	4'809	4'748	-61	-1%
611	Dienstleistungen Finanz	2'039	1'692	1'644	1'643	-1	0%
612	Dienstleistungen Steuern	4'734	5'150	5'065	5'062	-3	0%
613	Teilungswesen	641	1'342	1'396	1'395	-1	0%
614	Dienstleistungen Informatik	2'048	3'457	3'656	3'572	-84	-2%
615	Betreibungswesen	-840	-438	-562	-563	-1	0%
9	**Steuern, Zinsen, Investitionen**	**-594'083**	**-561'616**	**-618'806**	**-618'806**	**0**	**0%**
900	Steuern	-550'129	-525'996	-587'894	-587'894	0	0%
940	Kapital- und Zinserfolg	-40'102	-38'909	-38'793	-38'793	0	0%
950	Finanzausgleich und verschiedene Erträge	-3'852	3'289	7'881	7'881	0	0%
998	Investitionen	0	0	0	0		
	Ertragsüberschuss (–)	**-92'703**	**-26'107**	**-18'288**	**-23'366**	**-5'078**	**-28%**

Nachfolgend werden alle Abweichungen des vorliegenden überarbeiteten Budgetentwurfs 2027 gegenüber dem zurückgewiesenen Budgetentwurf 2027 ausgewiesen und begründet. Das Total der 22 vorgenommenen Anpassungen beträgt 5,078 Mio. Franken und erfüllt die Vorgabe des Grossen Stadtrates.

2.1 Behörden, Stadtkanzlei

Nr.	DA	Seite B+A 22/2026	Bezeichnung / Begründung	Betrag, TCHF
1	SK	30	**Nicht bewilligte 50 Stellenprozent zur Einführung Öffentlichkeitsprinzip**	70
			Mit B+A 19/2026 hat der Grosse Stadtrat die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips beschlossen. Statt der beantragten 100%-Stelle wurde nur eine 50 %-Stelle gewährt. Damit werden bei der Stadtkanzlei Personalkosten von Fr. 70’000.– eingespart.	
2	SK	30	**Reduktion des Gutachterbudgets**	20
			Auf Anregung der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates budgetiert die Stadtkanzlei jeweils Fr. 40’000.–, um bei allfälligem Abklärungsbedarf Gutachten bzw. Sachverständigenaufträge erteilen zu können. Dieser Betrag wurde bisher nicht verwendet und soll deshalb im Budgetentwurf um Fr. 20’000.– reduziert werden.	

2.2 Sozial- und Sicherheitsdirektion

Nr.	DA	Seite B+A 22/2026	Bezeichnung / Begründung	Betrag, TCHF
3	Stab	34	**Projekt «Gesundheitswegweiser»**	30
			Das Projekt «Gesundheitswegweiser Luzern» entwickelt und erprobt ein regionales Netzwerk, das medizinische und soziale Angebote besser miteinander verbindet. Im Zentrum steht eine zentrale Anlaufstelle, die Menschen mit gesundheitlichen und sozialen Herausforderungen persönlich begleitet und passende Unterstützung vermittelt. Zum Zeitpunkt der Budgetierung 2027 war noch unklar, ob und in welcher Höhe sich der Kanton im Rahmen des Förderprogramms Integrierte Gesundheitsversorgung IGeL beteiligt. Inzwischen konnte eine Vereinbarung abgeschlossen werden.	
4	Stab	34	**Abklärungen Vorstösse P 82 und M 81**	100
			Das Postulat 82 «Forensic Nurses» wurde erheblich erklärt. Der eingestellte Betrag kann jedoch aufgehoben werden, da der Kanton die Forderung nach forensischer Versorgung von Gewaltopfern umsetzt. Die Motion 81 «Förderstiftung psychische Gesundheit» wurde vor der Behandlung im Grossen Stadtrat zurückgezogen. Der eingestellte Betrag wird nicht benötigt.	
5	AGES	40	**Individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge B+A 42/2024**	150
			Mit fortschreitender Umsetzung des Pilotprojekts lässt sich der Finanzbedarf zunehmend präziser planen. Da im Jahr 2026 weniger Beiträge als budgetiert ausbezahlt wurden und die nicht beanspruchten Mittel gemäss B+A 42/2024 mittels Kreditübertrag ins Jahr 2027 übertragen werden können, kann das Budget 2027 um Fr. 150’000.– reduziert werden.	
6	SD	44	**Dienstleistung Honorare Dritter / Projekte**	20
			Zeitliche Anpassungen und Priorisierungen bei der Umsetzung interner Projekte. Das Budget kann um Fr. 20’000.– reduziert werden.	

7	KJF	49	**Umsetzung Postulat 287 «Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen»**	30
			Mit fortschreitender Umsetzung des Pilotprojekts lässt sich der Finanzbedarf zunehmend präziser planen. Da im Jahr 2026 weniger Beiträge als budgetiert ausbezahlt wurden und die nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertrag ins Jahr 2027 übertragen werden können, kann das Budget 2027 um Fr. 30'000.– reduziert werden.	
8	QUIN	56	**Beitrag Sprachfördergutscheine**	140
			Die Erfahrungen aus dem Jahr 2026 zeigen, dass die Einlösung der Sprachfördergutscheine deutlich unter den ursprünglichen Planungs- und Budgetannahmen liegt. Die angestrebte Erreichung von 30 Prozent der fremdsprachigen Neuzuziehenden erweist sich rückblickend als sehr ambitionierte Zielsetzung. Für das Jahr 2026 wird derzeit davon ausgegangen, dass rund 8–10 Prozent der Zielgruppe erreicht werden können. Angesichts des noch jungen Angebots ist dies dennoch als beachtlicher Erfolg zu werten. Vor diesem Hintergrund ist es sachlich begründet und finanziell vertretbar, auch für das Jahr 2027 einen entsprechend reduzierten Finanzbedarf zu budgetieren.	

2.3 Bildungsdirektion

Nr.	DA	Seite B+A 22/2026	Bezeichnung / Begründung	Betrag, TCHF
9	VS	70	**Anpassungen Budget aufgrund Budgetinformationen Kanton (30. Juni 2026) und B 111 vom 3. Juli 2026 betreffend Ausgleichszahlung für die Raumkosten**	1'234
			Der Kanton Luzern kommuniziert die Budgetinformationen fürs Folgejahr jeweils erst Ende Juni / Anfang Juli. Zu diesem Zeitpunkt ist der Budgetentwurf der Stadt Luzern schon erstellt. Zudem wurde Anfang Juli mit der Botschaft 111 die Ausgleichszahlung für die Raumkosten innerhalb der Standardkosten vom Kantonsrat beschlossen. Mit dieser Massnahme werden die verschiedenen Beiträge des Kantons gemäss Budgetinformationen und B 111 im Budget der Volksschule eingestellt. Das Globalbudget Volksschule wird um 1,23 Mio. Franken netto entlastet.	
10	VS	70	**Anpassungen Budget aufgrund Aufgabenpriorisierung DVS (gem. Brief vom 18.9.2026)**	300
			Im Rahmen der restriktiven Vorgaben des Kantonsrates bezüglich Ausgabenwachstum sind alle Dienststellen des Kantons gezwungen, die Ausgaben in verschiedenen Bereichen zu reduzieren. Dies betrifft auch das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) bzw. die Dienststelle Volksschulbildung (DVS). Mittels eines Platzhalters für Massnahmen zur Aufwandreduktion im Umfang von 4,4 Mio. Franken hat die DVS diese Reduktion schon in ihren Beiträgen an die Gemeinden eingerechnet. Welche Massnahmen dies genau sein werden, ist noch nicht bekannt. Diese Massnahmen werden wohl aber auch die Aufwände bei den Gemeinden betreffen (und dies wahrscheinlich v. a. beim Personalaufwand). Das Globalbudget der Volksschule wird um rund Fr. 300'000.– reduziert. Es handelt sich dabei allerdings um einen Schätzwert, da die Massnahmen erst teilweise bekannt sind. Dies ist mit dem Risiko verbunden, dass die Massnahmen möglicherweise keine Auswirkungen auf die Rechnung der Volksschule haben werden.	

11	PA	79	**Lohnnebenleistungen Mobilität**	800
			Der B+A zum Thema Mobilitätsbeiträge verzögert sich. Im Budgetentwurf 2027 ist für die Umsetzung dieses B+A ein Betrag von 1,2 Mio. Franken eingesetzt. Im Moment wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2027 aufgrund der Verzögerung neben den bisherigen Fahrvergünstigungen (Fr. 180’000.–) erst kleine Massnahmen ausserhalb des ÖV-Bereichs umgesetzt werden können (Fr. 220’000.–).	
12	KUS	85	**Zweckverband Grosse Kulturbetriebe: Sistierung Aufnahme und Ausbau Stiftung Rosengart und Festival Strings**	72
			Die Aufnahme der beiden Institutionen Stiftung Rosengart und Festival Strings wurde sistiert. Grund dafür ist die ausstehende Klärung des Verhältnisses zwischen der Stiftung Rosengart und der Stiftung zur Förderung des Museums Rosengart Luzern nach dem Tod von Angela Rosengart. Dies führt zu einem tieferen Beitrag an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe, gleichzeitig bleiben aber die beide Beiträge der Stadt wie bisher bestehen. Da die Festival Strings keine Mitschuld an der Sistierung tragen, soll die vom Zweckverband vorgesehene Mittelerhöhung bereits im Jahr 2027 schrittweise zusammen mit dem Kanton Luzern umgesetzt werden (Stand: 23.10.2026). Netto ergibt die Sistierung der Aufnahme des Museums Rosengart eine Reduktion des Budgets um Fr. 71’800.–.	

Ausserdem wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der beschlossenen Aufhebung der Billettsteuer die verbleibenden Fondsguthaben per 1. Januar 2027 erfolgswirksam aufgelöst und dem Globalbudget Kultur und Sport gutgeschrieben werden. Dieser Ertrag ist weder im Budgetentwurf 2027 noch im überarbeiteten Budgetentwurf 2027 enthalten. Er wird voraussichtlich zu einer weiteren Verbesserung dieses Globalbudgets führen.

2.4 Umwelt- und Mobilitätsdirektion

Nr.	DA	Seite B+A 22/2026	Bezeichnung / Begründung	Betrag, TCHF
13	TBA	103	**Digitalisierungsprojekt «Nova TBA», verzögerte Umsetzung**	180
			Das grosse Digitalisierungsprogramm «Nova TBA» bündelt wesentliche Prozesse («Lagerbewirtschaftung Verkehrstechnik», «Kartengestütztes Grün- und Strassenmanagement» und «Mobile Zeit- und Leistungserfassung») und ist in der Umsetzung wesentlich komplexer als angenommen. Durch die verzögerte Umsetzung fallen die zusätzlichen Lizenzkosten später an.	
14	TBA	100	**Litteringkosten**	991
			Aufgrund einer neuen rechtlichen Einschätzung infolge eines Bundesgerichtsurteils und der Stellungnahmen des Preisüberwachers dürften keine pauschalen Litteringkosten in die Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung verrechnet werden (Kostenart 49, interne Verrechnungen, 1 Mio. Franken). Die rechtlichen Auswirkungen werden nochmals überprüft und die Umsetzung dieser Massnahmen entsprechend bis auf Weiteres ausgesetzt.	

15	TBA	100	**Verzicht auf Massnahmen zur Erhöhung der Einlösequote der ÖV-Gutscheine**	160
			Mit B+A 54/2025: «ÖV-Vergünstigung für Kinder und Jugendliche der Stadt Luzern» wurde ein Ausbau der aktiven Kommunikation in Aussicht gestellt. Mit dieser Massnahme sollte die Einlösequote der ÖV-Gutscheine von Kindern und Jugendlichen spürbar erhöht werden. Auf eine aktivere Bewerbung und Kommunikation wird vorerst verzichtet. Entsprechend werden sich die Einlösequote und die Kosten nicht wesentlich erhöhen.	
16	TBA	100	**Verzicht auf zusätzliche Begegnungszonen 2027**	60
			Auf Antrag aus der Bevölkerung werden zunehmend mehr Begegnungszonen (Tempo 20) in den Quartieren umgesetzt. Mit ihnen einher gehen Entsiegelungen, Begrünungen u. Ä. sowie der Einbezug der betroffenen Bevölkerung. Dazu sind beträchtliche personelle und finanzielle Ressourcen notwendig. Da in den vergangenen Jahren mehrere Begegnungszonen umgesetzt wurden, wird 2027 auf entsprechende neue Projekte verzichtet.	

2.5 Baudirektion

Nr.	DA	Seite B+A 22/2026	Bezeichnung / Begründung	Betrag, TCHF
17	SPL	119	**Gebietsentwicklung Lido-Brüelmoos**	50
			Die erste Auslegeordnung hat gezeigt, dass strategische Grundsätze zur Weiterentwicklung und gleichzeitigen Sicherung der Landreserven für öffentliche Nutzungen zu erarbeiten sind (u. a. Sicherung Flächen für Turnhallen und Sport- und Freizeitanlagen, Energieversorgung, Verkehrsinfrastrukturen). Entsprechend braucht es in dieser Phase thematische Vertiefungen, jedoch keine umfassenden städtebaulichen Entwürfe. Der Budgetbetrag 2027 kann entsprechend von Fr. 170’000.– auf Fr. 120’000.– reduziert werden.	
18	SPL	119	**Schattenbauordnungen aus M 340 und P 341**	100
			Die grundsätzlichen Fragen zu Ablauf, Aufwand und rechtlichen Risiken sind durch den Pilotfall Bellerive und die Analyse der weiteren Gebiete bereits im Jahr 2026 weitgehend geklärt. Es sind keine weiteren aufwendigen Gutachten für den geforderte Planungsbericht mehr erforderlich.	
19	IMMO	130	**B+A 46/2025: «Wohnrauminitiative», Personalaufwand**	306
			Mit B+A wurden 260 Stellenprozent bewilligt. Die Besetzung der Stellen Fachperson Immobilienbuchhaltung sowie Fachperson Immobilienbewirtschaftung (total 200 Prozent) erfolgt erst bei vorhandenem Bedarf, wenn die entsprechenden Objekte gekauft sind. Bei dringlichem Bedarf wird auf eine externe Bewirtschaftung zurückgegriffen.	

2.6 Finanzdirektion

Nr.	DA	Seite B+A 22/2026	Bezeichnung / Begründung	Betrag, TCHF
20	SFD	144	**Verzögerung Wirtschaftsflächenmanagement**	60
			Die Einführung eines Wirtschaftsflächenmanagements verzögert sich. Daher werden die dafür im Budget 2027 eingestellten Mittel voraussichtlich nicht vollständig benötigt. Das Etablieren eines Wirtschaftsflächenmanagements ist Bestandteil des B+A 23 vom 17. April 2024: «Strategisches Wirtschaftsleitbild Stadt Luzern (SWL). Planungsbericht. Sonderkredit». Mit der Etablierung eines Wirtschaftsflächenmanagements in der Stadt Luzern (SWL-Massnahme M5) sollen der Aufbau von verdichteten, wertschöpfungs- und arbeitsplatzintensiven Schlüsselarealen für Gewerbe- und Industrienutzungen (SWL-Massnahme M6) sowie die Realisierung von Arealen für Business-Center- und New-Work-Nutzungen (SWL-Massnahme M7) verbessert werden.	
21	div.	148	**Senkung der Prämien für Langzeitkrankheitsfälle im Versicherungsfonds**	125
			Alle Dienstabteilungen leisten für Langzeitkrankheitsausfälle Prämien an den Versicherungsfonds. Der für 2027 budgetierte Prämiensatz von 0,35 Prozent der massgebenden Lohnsumme finanziert die externe Krankentaggeldversicherung und die Fondsleistungen. Eine Senkung um 0,05 Prozentpunkte auf 0,30 Prozent entlastet das Budget 2027 und reduziert den Fondsbestand. Der Fondsbestand liegt mit 6,8 Mio. Franken deutlich über dem reglementarischen Mindestbestand von 2 Mio. Franken und nahe an der maximalen Schwelle von 7 Mio. Franken, ab der ein Prämienrabatt vorgeschrieben ist. Die Senkung erscheint angesichts dieser Reserve vertretbar, sofern die erwarteten Leistungen weiterhin gedeckt sind. Die Entlastung verteilt sich auf alle Globalbudgets mit Personalaufwand.	
22	ZID	157	**Verzögerung Power-Plattform**	80
			Die Betriebskosten für die Power-Plattform können um Fr. 80’000.– gekürzt werden, da sich deren Einführung verzögert.	

2.7 Steuern, Zinsen, Investitionen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sanierung der Liegenschaft Dreilindenstrasse 58 voraussichtlich weniger kosten wird als geplant. Die budgetierte Wertberichtigung von 1,7 Mio. Franken wird deshalb um rund Fr. 480’000.– tiefer ausfallen als budgetiert. Dies führt zu einer weiteren Verbesserung des Budgets 2027, allerdings nicht gemäss Auftrag des Grossen Stadtrates durch Reduktion des steuerfinanzierten Nettoaufwands.

3 Budgetentwurf 2027 – Investitionsrechnung (unverändert)

Der Beschluss des Grossen Stadtrates zum zurückgewiesenen Budgetentwurf 2027 verlangt keine Reduktion des Investitionsaufwands 2027. Dieser bleibt somit unverändert. Für Details zur Investitionsrechnung wird auf folgende Seiten im B+A 22/2026 verwiesen:

Seite 178 Investitionsrechnung nach Kostenarten
Seite 182–221 Investitionsplanung / Kreditkontrolle.

4 Zusammenzüge

4.1 Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Erfolgsrechnung gestufter Erfolgsausweis [Zahlen in TCHF]	R2025	B2026	B2027 B+A 22/2026	B2027 B+A 22a/2026	Abw. B+A 22/22a	Abw. % B+A 22/22a
Betrieblicher Aufwand	**888'623**	**950'366**	**1'015'540**	**1'013'468**	**-2'072**	**0%**
30 Personalaufwand	283'986	306'520	312'686	311'202	-1'484	0%
31 Sach- und übriger Aufwand	82'953	99'434	99'884	99'024	-860	-1%
33 Abschreibungen	37'562	33'823	44'147	44'147		
35 Einlagen	22'554	23'652	14'864	14'164	-700	-5%
36 Transferaufwand	334'340	352'374	409'795	409'778	-17	0%
37 Durchlaufende Beiträge	161	163	163	163		
39 Interne Verrechnungen	127'066	134'401	134'001	134'991	990	1%
Betrieblicher Ertrag	**-950'640**	**-950'103**	**-1'009'476**	**-1'012'482**	**-3'006**	**0%**
40 Fiskalertrag	-557'203	-521'575	-574'841	-574'841		
41 Regalien und Konzessionen	-13'169	-13'788	-13'595	-13'595		
42 Entgelte	-111'608	-112'902	-113'870	-113'870		
43 Übrige Erträge	-5'066	-5'284	-5'834	-5'834		
45 Entnahmen Fonds	-7'994	-12'527	-11'690	-12'097	-408	-3%
46 Transferertrag	-128'373	-149'463	-155'482	-157'091	-1'609	-1%
47 Durchlaufende Beiträge	-161	-163	-163	-163		
49 Interne Verrechnungen	-127'066	-134'401	-134'001	-134'991	-990	-1%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-62'018**	**263**	**6'063**	**986**	**-5'078**	**-84%**
Finanzaufwand	15'010	12'359	15'526	15'526		
Finanzertrag	-45'695	-38'729	-39'877	-39'877		
Finanzergebnis	**-30'685**	**-26'370**	**-24'352**	**-24'352**		
Operatives Ergebnis	**-92'703**	**-26'107**	**-18'288**	**-23'366**	**-5'078**	**-28%**
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0		
Ausserordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-92'703**	**-26'107**	**-18'288**	**-23'366**	**-5'078**	**-28%**

4.2 Investitionsrechnung nach Kostenarten (unverändert)

Investitionsrechnung Artengliederung [Zahlen in TCHF]	R2025	B2026	B2027 B+A 22/2026	B2027 B+A 22a/2026	Abw. B+A 22/22a	Abw. % B+A 22/22a
50 Sachanlagen	99'374	133'465	173'994	173'994		
52 Immaterielle Anlagen	5'195	5'626	3'282	3'282		
54 Darlehen	3'254		2'000	2'000		
55 Beteiligungen und Grundkapitalien						
56 Eigene Investitionsbeiträge	660	999	600	600		
Total Ausgaben	**108'483**	**140'090**	**179'876**	**179'876**		
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	-356					
61 Rückerstattungen	-4					
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5'552	-1'933	-4'400	-4'400		
64 Rückzahlungen von Darlehen	-30					
Total Einnahmen	**-5'941**	**-1'933**	**-4'400**	**-4'400**		
Nettoinvestitionen	**102'541**	**138'157**	**175'476**	**175'476**		
Spezialfinanzierungen						
290 Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU)						
291 Feuerwehr	*639*	*1'578*	*2'540*	2'540		
492 Abfallbewirtschaftung	*1'167*	*3'130*	*1'700*	1'700		
493 Siedlungsentwässerung	6'587	7'955	9'003	*9'003*		
Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen	**8'392**	**12'663**	**13'243**	**13'243**		
Nettoinvestitionen aus allgemeinem Haushalt finanziert	**94'149**	**125'495**	**162'233**	**162'233**		

4.3 Kennzahlen

Kantonale Finanzkennzahlen	R2025	B2026	B2027 B+A 22/2026	B2027 +A 22a/2026
Nettoverschuldungsquotient	-93.3%	-60.9%	-63.2%	-63.9%
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestionen [Plafond und aP] mit Spezialfinanzierungen)	145.5%	56.4%	43.8%	46.1%
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] mit Spezialfinanzierungen)	174.1%	114.1%	106.8%	107.5%
Zinsbelastungsanteil	0.4%	0.5%	0.4%	0.4%
Nettovermögen pro Einwohner/in in Franken	5'788	3'369	3'783	3'827
Nettovermögen/-schuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/in in Franken	5'279	3'147	3'419	3'463
Selbstfinanzierungsanteil	17.3%	9.2%	8.5%	8.9%
Kapitaldienstanteil	5.5%	5.3%	6.0%	6.0%
Bruttoverschuldungsanteil	84.0%	98.0%	97.6%	96.9%

Angaben für R 2025 übernommen von LUSTAT Gemeindefinanzen.

Bandbreiten der Finanzkennzahlen gem. § 3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV; SRL Nr. 161)

Für die Finanzkennzahlen gelten die folgenden Bandbreiten:

a. Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen.
b. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt. Im Aufgaben- und Finanzplan soll der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planjahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.
c. Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.
d. Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.
e. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.
f. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.
g. Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.
h. Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen.

5 Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat,

- das überarbeitete Budget für das Jahr 2027 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1’028’593’300.– und einem Gesamtertrag von Fr. 1’051’959’300.–, somit einem Ertragsüberschuss von Fr. 23’366’000.– zu beschliessen;
- die Gemeindesteuer für das Jahr 2027 auf 1,45 Einheiten festzusetzen;
- das Budget für das Jahr 2027 für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 179’876’000.– zu beschliessen;
- die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2027 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge zu beschliessen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 3. November 2026

Beat Züsli
Stadtpräsident

Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat von Luzern (19. November 2026)

folgt

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 22a vom 3. November 2026 betreffend

Überarbeiteter Budgetentwurf 2027

– Überarbeiteter Entwurf zum Budgetentwurf gemäss B+A 22 vom 19. August 2026

gestützt auf den Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 13 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, § 10 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. 1. Das Budget für das Jahr 2027 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1’028’593’300.– und einem Gesamtertrag von Fr. 1’051’959’300.–, somit einem Ertragsüberschuss von Fr. 23’366’000.– wird beschlossen.

2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2027 wird auf 1,45 Einheiten festgesetzt.

3. Das Budget für das Jahr 2027 für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 179’876’000.– wird beschlossen.

4. Die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2027 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge werden beschlossen.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.